



München, 09.04.2019

Jahresbericht 2019

Teilung der Versorgungslasten (TNr. 45)

Erst fehlen Informationen, dann fehlt das Geld

Nicht vergessen hat der ORH das Versprechen des Finanzministeriums aus dem Jahr 2014, für ein besseres Informationsmanagement zu sorgen, wenn Versorgungslasten für Beamte zwischen dem Freistaat und anderen Dienstherrn aufzuteilen sind. Eine Nachschau brachte aber ein ernüchterndes Ergebnis: Es hat sich praktisch nichts getan. Nach wie vor ist wegen Informationsdefiziten nicht sichergestellt, dass die Ansprüche des Freistaates gegen frühere Dienstherrn vollständig und zeitnah bearbeitet werden. Der ORH hat 48 solcher Fälle entdeckt, die durchs Raster gefallen waren; obwohl weitere Fälle noch nicht abgearbeitet sind, erzielte der Freistaat bereits Mehreinnahmen von 3,2 Millionen Euro.

Wechselt ein Beamter seinen Dienstherrn, also etwa vom Bund oder einem Land zum Freistaat, so sind die auf ihn entfallenden Versorgungslasten, also insbesondere das zu erwartende Ruhegehalt, zwischen dem früheren und dem neuen Dienstherrn aufzuteilen. Schon 2014 hatte der ORH geprüft, ob diese Abfindungen eingefordert und korrekt berechnet werden. Damals hatte er unter anderem bemängelt, dass der für die Versorgungslastenteilung zuständigen Arbeitsgruppe beim Landesamt für Finanzen (LfF) teilweise die notwendigen Informationen fehlten, ob Beamte den Dienstherrn gewechselt hatten. Eine Folgeprüfung ergab nun, dass der nötige Informationsfluss nach wie vor unzureichend ist. Die vom Finanzministerium zugesicherten Verbesserungen beim Informationsaustausch waren nicht erkennbar.

Der ORH hat 404 Fälle untersucht, bei denen seines Erachtens geprüft werden müsste, ob Abfindungsansprüche gegeben sind. 181 dieser 404 Fälle kannte die Arbeitsgruppe des LfF gar nicht. Wie sich dann herausstellte, bestand bei 48 Fällen tatsächlich ein Abfindungsanspruch des Freistaates. Noch sind nicht alle Fälle abschließend bearbeitet, aber die Mehreinnahmen betragen bereits jetzt 3,2 Millionen Euro. Der ORH erwartet, dass das Finanzministerium seinen Worten nun endlich Taten folgen lässt und Maßnahmen gegen Informationsverluste ergreift.